

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			1. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile			2. Rücklagen	195.109,29	195
sowie daraus abgeleitete Lizenzen	70.507,00	71	3. Bilanzverlust	-1.009.959,20	-1.026
<i>davon entgeltlich erworben EUR 70.507,00 (2021 TEUR 71)</i>			<i>davon Verlustvortrag EUR 1.025.589,50 (2021 TEUR 1.029)</i>		
<i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2021 TEUR 0)</i>				438.052,97	422
II. Sachanlagen:			B. Investitionszuschüsse:	14.952.208,32	15.951
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.895.058,00	7.634	C. Rückstellungen:		
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2021 TEUR 0)</i>			1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.037.000,00	893
<i>davon Gebäudewert EUR 6.895.058,00 (2021 TEUR 7.634)</i>			2. Sonstige Rückstellungen	3.883.859,58	3.689
2. Technische Anlagen und Maschinen	580.794,00	628		4.920.859,58	4.582
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	195.804,73	182	D. Verbindlichkeiten:		
4. Sammlungen	129.754,78	115	1. Erhaltene Anzahlungen	1.063.614,17	1.971
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.485.300,00	1.725	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.063.614,17 (2021 TEUR 1.971)</i>		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	47.550,60	40	<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 652.727,20 (2021 TEUR 1.106)</i>		
	9.334.262,11	10.324	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 652.727,20 (2021 TEUR 1.106)</i>		
III. Finanzanlagen:			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	279.244,98	244
sonstige Beteiligungen	12.800,00	13	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 279.244,98 (2021 TEUR 244)</i>		
	9.417.569,11	10.408	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	108.300,49	3
B. Umlaufvermögen:			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.300,49 (2021 TEUR 3)</i>		
I. Vorräte:			4. Sonstige Verbindlichkeiten	893.988,19	762
1. Betriebsmittel	9.800,00	10	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 772.789,34 (2021 TEUR 660)</i>		
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	655.186,07	1.130	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 121.198,85 (2021 TEUR 102)</i>		
	664.986,07	1.140	<i>davon aus Steuern EUR 177.372,57 (2021 TEUR 182)</i>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 177.372,57 (2021 TEUR 182)</i>		
1. Forderungen aus Leistungen	20.334,73	10	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 352.499,52 (2021 TEUR 352)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2021 TEUR 0)</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 352.499,52 (2021 TEUR 352)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	198.391,76	151	Summe der Verbindlichkeiten	2.345.147,83	2.979
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 949,00 (2021 TEUR 3)</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.223.948,98 (2021 TEUR 2.877)</i>		
	218.726,49	161	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 121.198,85 (2021 TEUR 102)</i>		
III. Wertpapiere und Anteile:			E. Rechnungsabgrenzungsposten:	66.719,33	51
Sonstige Wertpapiere	3.003.979,45	3.004			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.089.080,15	9.023			
	12.976.772,16	13.328			
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	328.646,76	248			
	22.722.988,03	23.985		22.722.988,03	23.985

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	26.052.786,00	24.504
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	308.541,18	299
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	74.396,81	208
d) Erlöse gemäß § 27 UG	264.630,16	167
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	308.960,46	369
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.772.989,22	954
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 532 (2021 TEUR 157)		
	28.782.303,83	26.502
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-475.013,46	334
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.206,79	5
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.000,00	25
c) Übrige	1.594.351,74	1.620
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1576 (2021 TEUR 1613)		
	1.623.558,53	1.650
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-13.047.366,59	-12.550
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1144 (2021 TEUR 1090)		
b) Aufwendungen für Lehre	-1.845.727,23	-1.750
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-320.350,59	-265
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0 (2021 TEUR 0)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-502.887,36	-488
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8 (2021 TEUR 8)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.302.041,90	-3.256
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 272 (2021 TEUR 277)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-68.934,27	-47
	-19.087.307,94	-18.355
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.745.444,62	-1.820
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-516,24	-3
b) Übrige	-9.070.457,90	-8.295
	-9.070.974,14	-8.298
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	27.122,20	13
8. Erträge aus Finanzmitteln	7.575,00	3
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-0,15	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzerfolg)	7.574,85	3
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	34.697,05	16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.066,75	-12
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.630,30	3
14. Verlustvortrag	-1.025.589,50	-1.029
15. Bilanzverlust	-1.009.959,20	-1.026

**Angaben und Erläuterungen für das
Geschäftsjahr 2022 der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2022, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2022, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von -0,86 % (2021 0,01 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2022 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kam erstmals ab 2016 zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag 2022 wurde ein negativer Zinssatz ermittelt, eine Aufzinsung wurde bei den Personalarückstellungen durchgeführt, ein Cap mit Null wurde bei der Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>740.161,39</u>	<u>70.507,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>27.391.767,16</u>	<u>9.334.262,11</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Finanzanlagen	<u>12.800,00</u>	<u>12.800,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben. 2021 erfolgte eine Beteiligung an der neu gegründeten DIH Arbeitswelt KMU GmbH in der Höhe von EUR 2.800,00, das entspricht einen 8 %igen Geschäftsanteil.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2022 eine Verpflichtung von TEUR 3.425 (2021 TEUR 3.233). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 18.516 (2021 TEUR 16.929).

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Leistungen	<u>20.334,73</u>	<u>10</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 2 (2021 TEUR 0) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 197 (2021 TEUR 148) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 1 (2021 TEUR 3) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (2021 TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 5 (2021 TEUR 2) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 767; 2021 TEUR 695), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.350; 2021 TEUR 1.270), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 647; 2021 TEUR 577), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 57; 2021 TEUR 66), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 76; 2021 TEUR 16), Rückstellungen für Kollegiengelder (TEUR 19; 2021 TEUR 24), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 15; 2021 TEUR 10), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 210; 2021 TEUR 209), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 33; 2021 TEUR 43), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 75; 2021 TEUR 100), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 396; 2021 TEUR 423), Rückstellungen für Prämien (TEUR 21; 2021 TEUR 21) und übrige Rückstellungen (TEUR 218; 2021 TEUR 235).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind zur Gänze kurzfristig und somit bei der Berechnung des Mobilitätsgrad in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

An Urlaubersatzleistung kamen im Geschäftsjahr TEUR 12 zur Anweisung.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	2.345.147,83	2.979
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	123.596,45	149
hievon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.223.948,98	2.877
hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	121.198,85	102

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 188 (2021 TEUR 203) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen erhaltene Studienbeträge für das Wintersemester 2022/2023 enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 75.620 (2021 TEUR 235).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 37.506,83 (2021 TEUR 199) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.594.351,74 (2021 TEUR 1.620) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.576.051,74 (2021 TEUR 1.613).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 35.201,44 (2021 TEUR 31) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Die in den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Abfertigungen betragen EUR 144.000,00 (2021 TEUR 83).

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>697.647,72</u>	<u>670</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Der Personalstand zum 31.12.2022 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	31.12.2022	31.12.2021
Haupt- und nebenberufliches		
Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	34,6	35,6
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	116,4	118,0
davon:		
- DozentInnen	5,4	6,2
- Assoz.ProfessorInnen	2,1	2,3
- über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	9,2	8,4
Allgemeines Universitätspersonal	102,0	99,6
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,1	0,1
	<u>253,0</u>	<u>253,2</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.580.651,74 (2021 TEUR 1.616) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 164.792,88 (2021 TEUR 204).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 65.533,96 (2021 TEUR 70) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 12.600,00 (2021 TEUR 11), für die Prüfung des Corporate Governance Bericht sind EUR 600,00, für ein Drittmittelprojekt EUR 500,40 und für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung EUR 0,00 (2021 TEUR 2) angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 TEUR
Übrige:		
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	458.133,67	419
Instandhaltung Gebäude	127.354,78	114
Betriebskosten Gebäude	667.861,00	544
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	911.416,44	890
Reiseaufwendungen und -spesen	165.449,97	88
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	129.287,15	119
Mieten Gebäude	3.447.626,58	3.218
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	558.062,74	490
Leihpersonal und Werkverträge	579.303,92	458
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	835.662,75	724
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.857,00	2
Sonstige	1.187.958,14	1.229
	<u>9.070.974,14</u>	<u>8.295</u>

V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Vergütungen an Mitglieder des Überwachungsorgans

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamt- bezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>35.184,56</u>	<u>39</u>

Vorschuss und Geldaushilfe

Gem. § 23 (1) GehG und § 25 (1) VBG kann dem Beamten/ Vertragsbediensteten auf Antrag ein Vorschuss bis zu Höhe von höchstens 7.300,00 Euro gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

VI. Sonstige Angaben

Frühwarnbericht

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	<u>31.12.2022</u>
Jahresgewinn in EUR	15.630,30
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	69,7%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	305,7%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag,
die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

Mit Ende des letzten Jahres hat sich die Corona-Situation signifikant entspannt. Dies hat dazu geführt, dass sämtliche Corona-Maßnahmen unserer Universität mit 1. 2. 2023 aufgehoben werden konnten. Die Ukraine-Krise hat Österreich – mit all seinen Auswirkungen - auch 2023 fest im Griff. Die horrenden Preissteigerungen im Bereich Energie, Mieten und damit einhergehend eine Inflationsrate um 10 % hat 2022 auch die Universität getroffen und wird sie auch 2023 massiv beschäftigen. Insbesondere – aber nicht nur – die Erhöhung der Gehälter um rd. 8 % stellt eine nicht unwesentliche Belastung des Universitätsbudgets für 2023 dar. Zusätzlich zu den eigenen Bemühungen zur Kostensenkung (v.a. im Bereich Energie) konnten in Verhandlungen mit dem BMBWF weitere Mittel zum Teuerungsausgleich in Höhe von TEUR 2.523 für 2023 lukriert werden. Für 2024 wurde ebenfalls bereits ein Teuerungsausgleich in der Höhe von rund TEUR 1.724 seitens des BMBWF zugesagt. Mit den gesetzten Maßnahmen (Einsparungen, zusätzliche Bundesmittel, Zieladaptierung bei der Leistungsvereinbarung 2022 - 2024) wird es der Universität möglich sein, auch 2023 ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.009.959,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin und der Senat.

Universitätsrat bis Februar 2023:

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav P o m b e r g e r (Vorsitzender)
Frau Mag.^a Romana S t a u f e r - H u t t e r (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marie-Luise A n g e r e r
Herr Prof. Mag. Johann H a l l w i r t h
Frau GD-Stv. Mag.^a Michaela K e p l i n g e r - M i t t e r l e h n e r
Frau GD Dr.ⁱⁿ Johanna R a c h i n g e r
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner S t e i n e c k e r, MBA

Universitätsrat ab März 2023:

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B R A I D T
Frau DDr.ⁱⁿ Barbara G L Ü C K
Herr Mag. Florian H A G E N A U E R, MBA
Frau Prof.ⁱⁿ Andrea v a n d e r S T R A E T E N
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele G R A M E L S B E R G E R
Frau Julia W A R M E R S
Das 7. Mitglied wird bei der 1. Uniratssitzung voraussichtlich bestellt.

Die 1. Sitzung des neu zu konstituierenden Universitätsrates der Kunstuniversität Linz findet am 16. März 2023 statt, wobei voraussichtlich das 7. Universitätsratsmitglied bestellt wird. Der/die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wird voraussichtlich in der 2. Uniratssitzung gewählt.

Rektorat:

Frau Mag.^a iur. Brigitte H ü t t e r , MSc (Rektorin)
Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Karin H a r r a s s e r (Vizerektorin)
Herr Mag.rer.soc.oec. Erik A i g n e r , MBA (Vizerektor)
Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte V a s i c e k (Vizerektorin)

Linz, am 24. März 2023

Das Rektorat

Mag.^a iur. Brigitte Hütter, MSc eh

Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA eh

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Karin Harrasser eh

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte Vasicek eh

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve
zu Investitionszuschüssen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen (davon selbst erstellt EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	743.863,82	19.020,75	39.107,18	16.384,00	740.161,39	672.729,82	36.031,75	39.107,18	669.654,39	70.507,00	71.134,00
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	13.887.964,26	0,00	0,00	0,00	13.887.964,26	6.253.589,26	739.317,00	0,00	6.992.906,26	6.895.058,00	7.634.375,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.574.525,49	74.707,98	5.135,34		1.644.098,13	946.330,49	120.123,98	3.150,34	1.063.304,13	580.794,00	628.195,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	1.680.366,48	76.729,73	0,00	0,00	1.757.096,21	1.498.817,98	62.473,50	0,00	1.561.291,48	195.804,73	181.548,50
4. Sammlungen	114.754,78	15.000,00	0,00	0,00	129.754,78	0,00	0,00	0,00	0,00	129.754,78	114.754,78
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.489.990,09	549.974,39	114.661,30	0,00	9.925.303,18	7.764.702,09	787.498,39	112.197,30	8.440.003,18	1.485.300,00	1.725.288,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	40.159,30	23.775,30	0,00	-16.384,00	47.550,60	0,00	0,00	0,00	0,00	47.550,60	40.159,30
	26.787.760,40	740.187,40	119.796,64	-16.384,00	27.391.767,16	16.463.439,82	1.709.412,87	115.347,64	18.057.505,05	9.334.262,11	10.324.320,58
III. Finanzanlagen											
1. Sonstige Beteiligungen	12.800,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	12.800,00
	27.544.424,22	759.208,15	158.903,82	0,00	28.144.728,55	17.136.169,64	1.745.444,62	154.454,82	18.727.159,44	9.417.569,11	10.408.254,58

Der § 6 Abs 1 Universitätsrechnungsabschlussverordnung entspricht dem § 226 Abs 1 UGB (Angabe von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Zuschreibungen).

Der § 6 Abs 2 Universitätsrechnungsabschlussverordnung entspricht dem § 226 Abs 3 UGB (geringwertige Vermögensgegenstände).

Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
Ausgenützte						
Investitionszuschüsse						
zu: Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile						
sowie daraus abgeleitete Lizenzen	55.016,00		35.128,67	31.726,67		58.418,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.634.375,00	0,00	0,00	739.317,00	0,00	6.895.058,00
Technische Anlagen und Maschinen	628.195,00		64.801,23	110.217,23	1.985,00	580.794,00
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	181.548,50		76.729,73	62.473,50		195.804,73
Sammlungen	70.044,80		15.000,00	0,00		85.044,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720.772,00		396.598,34	632.317,34	2.464,00	1.482.589,00
	10.289.951,30	0,00	588.257,97	1.576.051,74	4.449,00	9.297.708,53
Nicht ausgenützte						
Investitionszuschüsse:						
Leistungsvereinbarung	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00
Globalbudget	5.555.929,60	730.000,00	-486.429,81	145.000,00	0,00	5.654.499,79
HSRM	0,00	30.204,18	-30.204,18	0,00	0,00	0,00
Hochschulbildung	0,00	36.687,15	-36.687,15	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00	34.936,83	-34.936,83	0,00		0,00
	5.660.929,60	831.828,16	-588.257,97	250.000,00	0,00	5.654.499,79
	15.950.880,90	831.828,16	0,00	1.826.051,74	4.449,00	14.952.208,32